



# Gemeinde Weiskirchen

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Weiskirchen am Donnerstag, dem 22. Mai 2014 im Sitzungssaal des Verwaltungs- und Dienstleistungszentrum Weiskirchen;**

Beginn: 18:05 Uhr  
Ende : 19:42 Uhr

## **Tagesordnung:**

### **A) Öffentlicher Teil:**

Punkt 1: Verpflichtung von neuen Ratsmitgliedern;

Punkt 2: Einwohnerfragestunde;

Punkt 3: Verfahren zur 8. Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Weiskirchen für das gesamte Gemeindegebiet im Zusammenhang mit der Ausweisung einer Sonderbaufläche „Windenergie“;

Punkt 4: Erstellung eines Sanierungskonzeptes für die Hochwaldhalle Weiskirchen;

Punkt 5: Umnutzung des Objektes bzw. des Geländes „ehemaliges Mutter/Kind-Kurheim“ im Ortsteil Weiskirchen;

Punkt 6: Sanierung der Hochwaldstraße im Ortsteil Rappweiler-Zwalbach;

Punkt 7: Angelegenheiten des Entsorgungsverbandes Saar (EVS);

Punkt 8: Erneuerung der Ver- und Entsorgungsleitungen sowie auch Straßendeckensanierung im Bereich der Straße „Im Hänfert“ im Ortsteil Weiskirchen;

Punkt 9: Anfragen, Anregungen, Mitteilungen;

### **B) Nichtöffentlicher Teil:**

Punkt 10: Auftragsvergaben:

10.1. Lieferung von elektrischer Energie betreffend die Straßenbeleuchtungsanlage sowie die kommunalen Liegenschaften der Gemeinde Weiskirchen;

Punkt 11: Grundstücksangelegenheiten;

**Anwesend sind:**

a) als Vorsitzender:

1. Bürgermeister Werner Hero

b) die Mitglieder:

1. Barbian Heinz-Guido, Konfeld
2. Clemens Hans, Thailen
3. Klein Hanno, Rappweiler-Zwalbach
4. Klicker Rolf, Weiskirchen
5. Louis Norbert, Weiskirchen
6. Müller Franz-Josef, Weierweiler (TOP 2 bis 5)
7. Salm Kai, Thailen
8. Sauer Wolfgang, Konfeld
9. Schmitt, Apollonia, Weierweiler
10. Schuh Stefan, Weiskirchen
11. Theis Helmut, Thailen
12. Wilkin Ingrid, Weiskirchen
13. Adams Christof, Konfeld
14. Greuter Maria, Rappweiler-Zwalbach
15. Groß Peter, Thailen
16. Kreuzer Richard, Weiskirchen
17. Holz Daniel, Rappwl.-Zwalbach (bis TOP 9)
18. Ewich Dietmar, Weiskirchen
19. Kaufmann Tobias, Weiskirchen
20. Schulz Gunnar, Weiskirchen
21. Wahlen Erwin, Weiskirchen
22. Selzer Henry, Rappweiler-Zwalbach
23. Leidinger Christine, Rappweiler-Zwalbach

c) entschuldigt fehlen:

1. Kuhn-Theis Helma, Thailen
2. Wagner Gudrun, Weiskirchen
3. Lück Jürgen, Thailen
4. Oestreich Gerrit, Thailen

d) auf Einladung:

1. Barth Klaus, Gemeindeoberamtsrat  
- zugleich als Schriftführer -
2. Breuer Ferdi, Gemeindeamtsrat
3. Barth Rudolf, Tarifbeschäftigter
4. Diedrich Christian, Tarifbeschäftigter
5. Koepfler Marc, Tarifbeschäftigter
6. Passer Alexander, Tarifbeschäftigter
7. Jakobs Philipp, Tarifbeschäftigter
8. Zimmer Birgit, Tarifbeschäftigte
9. Michael Diversy, Geschäftsführer der HTG
10. Hübschen Wolfgang, Gemeindeoberamtsrat  
- zugleich als Schriftführer -

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt deren ordnungsgemäßes Zustandekommen fest. Auf Befragen ergeben sich keine Widersprüche. Der Gemeinderat der Gemeinde Weiskirchen ist beschlussfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende in Anwendung des § 41 des Kommunaleselbstverwaltungsgesetzes (KSVG) den Antrag, den nachstehenden Punkt als Beratungsgegenstand auf die Tagesordnung des öffentlichen Teiles der Sitzung zusätzlich aufzunehmen:

- Erneuerung der Ver- und Entsorgungsleitungen sowie auch Straßendeckensanierung im Bereich der Straße „Im Hänfert“ im Ortsteil Weiskirchen;

Diesem Antrag des Vorsitzenden stimmt der Gemeinderat einstimmig zu. Der v.g., zusätzliche Tagesordnungspunkt wird in der Reihenfolge der Beratung im Anschluss an den Tagesordnungspunkt 7 behandelt.

Sodann gibt Bürgermeister Hero die folgende persönliche Erklärung ab:

„am kommenden Sonntag finden bekanntlich neben der Europawahl die Kommunalwahlen statt. Dass in Zeiten vor einer solchen Wahl Wahlkampf betrieben wird, ist selbstverständlich. Die anl. dieses Wahlkampfes verfassten Flugblätter der FWG und deren Inhalt sprengen jedoch in bislang nicht bekannter Weise den Rahmen den Erlaubten. Sie sind von persönlichen Angriffen und Diffamierungen, insbesondere gegenüber meiner Person, geprägt.

Und dies, obwohl sich auch die FWG im Gemeinderat in der Sitzung am 09.04.14 einer Erklärung des Gemeinderates gegen persönlich beleidigende Anfeindungen und Bedrohungen im Zusammenhang mit der Thematik „Windkraftnutzung in der Gemeinde Weiskirchen“ anschließen konnte.

Diese gegen insbesondere meine Person gerichteten Anfeindungen haben mich nunmehr dazu veranlasst, in diesem Zusammenhang Strafanzeige zu erstatten.“

## **A) Öffentlicher Teil**

### **Punkt 1: Verpflichtung von neuen Ratsmitgliedern;**

Mit Schreiben vom 13.04.2014 hat Herr Gerhard Langenfeld sein Gemeinderatsmandat aufgrund Wohnortwechsel zurückgegeben. Als Nachrücker aus der FWG hat zwischenzeitlich Herr Tobias Kaufmann seine Berufung als Gemeinderatsmitglied angenommen.

Mit Schreiben vom 30.04.2014 legte Herr Sebastian Barbian aus beruflichen Gründen sein Gemeinderatsmandat nieder. Aus der CDU hat Frau Apollonia Schmitt als Nachrückerin ihre Berufung als Ratsmitglied zwischenzeitlich angenommen.

Der Vorsitzende verliest in der Sitzung die jeweilige Niederschrift zur Ernennung der neuen Ratsmitglieder Apollonia Schmitt bzw. Tobias Kaufmann und verpflichtet diese per Handschlag.

Anschließend bittet der Vorsitzende um Unterbreitung von Vorschlägen seitens der CDU- bzw. FWG-Fraktion hinsichtlich der Nachrücker in die entsprechenden Ausschüsse.

Wolfgang Sauer als CDU-Fraktionsvorsitzender schlägt daraufhin das neue Ratsmitglied Apollonia Schmitt als Nachrückerin für den Hauptausschuss vor.

Der FWG-Fraktionsvorsitzende Gunnar Schulz schlägt anschließend das neue Ratsmitglied Tobias Kaufmann als Nachrücker in den Bau- und Werksausschuss sowie den Rechnungsprüfungsausschuss vor.

Beide Vorschläge zur Ergänzungsbesetzung der v.g. Ausschüsse werden vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

## **Punkt 2: Einwohnerfragestunde;**

Aufgrund der vom Gemeinderat beschlossenen Satzung haben Einwohner der Gemeinde Weiskirchen die Gelegenheit, Fragen aus dem Bereich der kommunalen Selbstverwaltung zu stellen sowie Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten.

Zu diesem Tagesordnungspunkt weist der Bürgermeister darauf hin, dass der Verwaltung 4 Anfragen von Einwohnern der Gemeinde Weiskirchen vorliegen. Selbige Anfragen der nachfolgend genannten Personen lauten wie folgt:

**a) Anfrage des Herrn Jens Schommer, Zur Köllenbruchmühle 18 in Weiskirchen, bei der Verwaltung am 20.05.2014 eingegangen;**

*Im Rahmen der Erweiterung des Gewerbegebietes Weiskirchen hat Schwerlastverkehr von Konfeld nach Weiskirchen (Sandlieferungen) die Straße „Köllenbruch“ im Bereich der Brücke stark beschädigt. Wann werden diese Beschädigungen ausgebessert?*

**b) Anfrage der Frau Martina Schommer, Zur Köllenbruchmühle 18 in Weiskirchen, bei der Verwaltung am 20.05.2014 eingegangen;**

*Der Fußweg zwischen Weiskirchen und Konfeld ist nicht beleuchtet, Dies macht die Nutzung für insbesondere Schüler in Dunkelheit sehr schwer. Wann wird dieser wichtige Verbindungsweg beleuchtet?  
Außerdem befinden sich sehr viele abgestorbene Äste an den dort stehenden Bäumen. In letzter Zeit gab es mehrfach Tote und Verletzte durch abfallende Äste und umstürzende Bäume, so aus der Presse zu entnehmen. Was wird von Seiten der Gemeinde diesbezgl. unternommen, diese Gefahr zu minimieren?*

**c) Anfrage der Frau Leni Schommer, Zur Köllenbruchmühle 18 in Weiskirchen, bei der Verwaltung am 20.05.2014 eingegangen;**

*Wann wird es in Weiskirchen wo eine Grünschnittsammelstelle geben?*

**d) Anfrage des Noah Schommer, Zur Köllenbruchmühle 18 in Weiskirchen, bei der Verwaltung am 20.05.2014 eingegangen;**

*Wer ist für die Sicherheit der Spielplatzgeräte auf öffentlichen Spielplätzen zuständig?  
In welchen zeitlichen Abständen werden diese auf die Sicherheit hin überprüft?  
Da seit längerem mehrere Spielgeräte auf dem Spielplatz „Zur Köllenbruchmühle“ hervorstehende Nägel aufweisen, wird gebeten diese Sicherheitsmängel zeitnah zu beheben.*

Zu den v.g. Anfragen nimmt die Verwaltung in der Sitzung wie folgt Stellung:

**Zu vorstehender Anfrage a):**

*Die Straße „Im Köllenbruch“ zeigte bereits vor der Inangriffnahme der erwähnten Erdmassentransporte Schäden im Bereich des Brückenbauwerkes auf. Diese Schäden am Asphaltbelag haben sich zweifelsohne durch den Schwerlastverkehr nochmals verstärkt. Nach Vorlage der diesjährigen Haushaltsgenehmigung wird die Gemeinde auf der Grundlage des dann vorhandenen finanziellen Verfügungsrahmens über die Sanierung dieses Straßenteilstückes entscheiden müssen. Jedenfalls besteht dort derzeit keine Unfallgefahr.*

**Zu vorstehender Anfrage b):**

*Der Fußweg zwischen Weiskirchen und Konfeld, entlang der Konfelderstraße, ist ausgeleuchtet. Auch sind an den dort stehenden Bäumen keine abgestorbenen Äste feststellbar, so die Verwaltung. Auf den Hinweis aus der Mitte der Sitzungsbesucher, dass hier nicht dieser Fußweg, sondern der Fußweg zur „Konfelder Grotte“ gemeint sei, erklärt die Verwaltung, dass dieser zum erweiterten Kurparkbereich gehörige Spazierweg in der Tat nicht ausgeleuchtet sei. Eine derartige, sicherlich kostenträchtige Ausleuchtung dieses Spazierweges könne dann realisiert werden, wenn sich die gemeindlichen Beschlussgremien dazu entscheiden und in der Konsequenz die notwendigen finanziellen Mittel bereitstellen. Da der Gemeindebauhof auch diese Spazierwege auf das Vorhandensein von Totholz ständig überprüft, wird davon ausgegangen, dass hier keine Unfallgefahr vorherrscht. Man werde jedoch auf den gegebenen Hinweis eine derartige Überprüfung unverzüglich nochmals einleiten, so die Verwaltung.*

**Zu vorstehender Anfrage c):**

*Bekanntlich konnte die ursprünglich bestehende Grünschnittsammelstelle infolge der Gewerbegebietserweiterung nicht mehr aufrechterhalten bleiben. Diese seinerzeitige Grünschnittsammelstelle wurde im Übrigen den Anforderungen an die neue Rechtslage und den dort beschriebenen Auflagen (Kreislaufwirtschaftsgesetz, Bioabfallverordnung) nicht gerecht. Derzeit ist der Gesetzgeber damit befasst, hinsichtlich der Grünschnittsammlung und deren Organisation neue gesetzliche Grundlagen zu schaffen, die möglicher Weise auch Auswirkungen auf die diesbezgl. Aufgabenstellung der Gemeinden haben werden. Bis zur Vorlage einer verbindlichen Regelung sind die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Weiskirchen aufgefordert, die entsprechenden Anlagen in den Nachbarkommunen (Stadt Wadern bzw. Gemeinde Losheim am See) in Anspruch zu nehmen, was im Übrigen bereits einen Beitrag zu einer angestrebten interkommunalen Zusammenarbeit darstellt.*

**Zu vorstehender Anfrage d):**

*Für die Sicherheit der Spielplatzgeräte auf den öffentlichen Spielplätzen in der Gemeinde ist diese als Betreiber der Spielplätze zuständig. Der Gemeindebauhof führt diesbezgl. in regelmäßigen Abständen Kontrollen auf den Spielplätzen durch. Des weiteren erfolgt jährlich eine Hauptinspektion der Spielplätze durch eine externe Institution. Für 2014 war diese Hauptinspektion in der Woche nach Ostern (17. KW) vorgesehen. Sie musste jedoch aufgrund Erkrankung des Inspektors verschoben werden und soll bis Ende Mai 2014 abgeschlossen sein. Die hervorstehenden Nägel auf dem Spielplatz „Zur Köllenbruchmühle“ wurden zwischenzeitlich vom Gemeindebauhof entfernt.*

**Punkt 3: Verfahren zur 8. Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Weiskirchen für das gesamte Gemeindegebiet im Zusammenhang mit der Ausweisung einer Sonderbaufläche „Windenergie“;**

Bekanntlich musste das öffentliche Auslegungsverfahren hinsichtlich der hier in Rede stehenden 8. Teiländerung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes aufgrund eines Urteils des Bundesverwaltungsgerichtes Anfang dieses Jahres, in der Zeit vom 27.01.2014 bis einschl. zum 28.02.2014, wiederholt werden. Ebenso das nochmalige Verfahren zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und auch der Nachbarkommunen an dieser Auslegung.

Dies, weil von demselben Gericht neuerliche Vorgaben hinsichtlich der Veröffentlichung der sog. „umweltbezogenen Informationen“ erlassen worden sind.

Zur Begründung der Notwendigkeit dieser erneuten öffentlichen Auslegung sei auf den Inhalt der Niederschrift zur gemeinsamen Sitzung des Bauausschusses sowie des Werksausschusses am 23.01.14, Tagesordnungspunkt 3, verwiesen.

Nachdem dieses erneute Auslegungsverfahren zwischenzeitlich stattfinden konnte, waren die im Rahmen desselben Verfahrens eingegangenen Bedenken und Anregungen Beratungsgegenstand der zuständigen gemeindlichen Beschlussgremien (Ortsräte, Bauausschuss, Gemeinderat).

Anlässlich der Gemeinderatssitzung am 09.04.14 musste nunmehr festgestellt werden, dass dabei Eingaben sowohl von Bürgerinnen und Bürgern, als auch von Trägern öffentlicher Belange bei der Formulierung des Abwägungsvorschlages offensichtlich unberücksichtigt geblieben sind.

Dieselben Einsprüche wurden dabei auf der vom beauftragten Büro Argus-Concept für die Entgegennahme derartiger Einsprüche eingerichteten Internetplattform vorgetragen, aus nicht nachvollziehbaren Gründen von demselben Büro zwecks Abwägung jedoch nicht weitergeleitet bzw. berücksichtigt.

Obwohl diese Einsprüche inhaltlich keine neuen abwägungsrelevanten Fakten beinhalten und somit die bereits bei anderen Einspruchsführern zum gleichen Sachverhalt vorgeschlagenen Abwägungsinhalte Verwendung finden könnten, hat der Gemeinderat zwecks Vermeidung eines Formfehlers in der v.g. Sitzung am 09.04.14 den Beschluss gefasst, mit diesen aus den vorstehend dargelegten Gründen unberücksichtigten Eingaben alle zuständigen gemeindlichen Beschlussgremien erneut zu befassen.

Hinsichtlich dieser unberücksichtigten Eingaben war der Sitzungseinladung zur gemeinsamen Sitzung des Bauausschusses sowie des Werksausschusses, am 15.05.14, bereits ein entsprechend ausgearbeiteter Abwägungsvorschlag beigelegt.

Ansonsten wurde zu derselben Ausschusssitzung auf den Inhalt der allen Ratsmitgliedern zu diesem Tagesordnungspunkt bereits ausgehändigten, umfangreichen Unterlagen verwiesen, die da u.a. wären:

1. Der zu der gemeinsamen Sitzung des Bauausschusses sowie des Werksausschusses am 03.04.14 sowie der Gemeinderatssitzung am 09.04.14 bereits zur Verfügung gestellte Abwägungsvorschlag;
2. Der Entwurf der 8. Teiländerung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Weiskirchen;
3. Die Begründung zum Entwurf der 8. Teiländerung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Weiskirchen;

Weitergehende, umfangreiche Unterlagen wurden allen Ratsmitgliedern im Laufe des Verfahrens ebenfalls bereits zugestellt.

Was die weitere Vorgehensweise anbelangt, so machte die Verwaltung zur vorerwähnten, vorbereitenden Ausschusssitzung abermals die folgenden Beschlussvorschläge:

1. Beratung und Beschlussfassung über die Abwägung entsprechend dem ausgearbeiteten, bereits vorgelegten Abwägungsvorschlag sowie dem dieser Einladung beigefügten, ergänzten Abwägungsvorschlag. Die Verwaltung soll dabei beauftragt werden, die Personen und auch diejenigen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die entsprechende Stellungnahmen vorgebracht haben, von dem Ergebnis der vorerwähnten Abwägung in Kenntnis zu setzen.
2. Beratung und Beschlussfassung über die 8. Teiländerung des Flächennutzungsplanes sowie Billigung der dazugehörigen Begründung in der allen Ratsmitgliedern zu der gemeinsamen Sitzung des Bauausschusses sowie des Werksausschusses am 03.04.14 sowie der Gemeinderatssitzung am 09.04.14 zur Verfügung gestellten Fassung.

Die Verwaltung soll hiernach damit beauftragt werden, die Teiländerung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches dem zuständigen Innenministerium zur Genehmigung vorzulegen. Die Erteilung der Genehmigung ist sodann gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches ortsüblich bekannt zu machen.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 und Abs. 2 des Baugesetzbuches) hinzuweisen.

Der Teiländerung des Flächennutzungsplanes ist eine zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplanteiländerungsverfahren berücksichtigt wurden und auch aus welchen Gründen der Plan nach der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, beizufügen.

An dieser Stelle sei nochmals darauf hingewiesen, dass die Zielsetzung dieser 8. Teiländerung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Weiskirchen darin besteht, Konzentrationszonen für die Errichtung von Windenergieanlagen darzustellen, wobei die Errichtung von Windenergieanlagen außerhalb dieser Konzentrationszonen ausdrücklich ausgeschlossen werden soll. Im vorliegenden Planentwurf sind die Bereiche „Schimmelkopf“ sowie „Wild- und Wanderpark“ als derartige Konzentrationszonen vorgesehen.

Zwischenzeitlich konnten alle Ortsräte der Gemeinde Weiskirchen gemäß den kommunalrechtlichen Bestimmungen zu diesem Verfahren angehört werden.

Im Rahmen der vorbereitenden gemeinsamen Sitzung des Bauausschusses sowie des Werksausschusses, am 15.05.14, wurde dem Verwaltungsvorschlag mehrheitlich die Zustimmung erteilt und dem Gemeinderat eine gleichlautende Beschlussfassung empfohlen.

Zu Beginn der heutigen Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt weist der Vorsitzende nochmals darauf hin, dass es in der heutigen Sitzung u.a. um die Beschlussfassung über den im Rahmen der gemeinsamen Sitzung des Bauausschusses und des Werksausschusses am 03.04.14 bereits vorbereiteten Abwägungsvorschlag sowie den in der gemeinsamen Sitzung des Bauausschusses und des Werksausschusses am 15.05.14 aus den dargelegten Gründen ergänzend vorgetragenen Abwägungsvorschlag geht.

Im Anschluss gibt die Verwaltung, hier Herr Barth, zu der letztgenannten Abwägungsvorlage und der dort berücksichtigten Eingabe der Frau Riplinger-Kiefer nach Rücksprache mit der Einspruchsführerin die folgende Erklärung ab:

*Nach Rücksprache mit den betreffenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Hause findet sich der Vorwurf der Frau Riplinger-Kiefer bestätigt, wonach Frau Riplinger-Kiefer am 14.02.14 wegen meiner kurzfristigen persönlichen Abwesenheit nicht die Möglichkeit hatte, die der Auslegung unterliegenden Unterlagen im Rathaus an vorgesehener Stelle einzusehen. Frau Riplinger-Kiefer wäre entgegen meinen diesbezgl. zu dieser Thematik getätigten Ausführungen in der letzten Gemeinderatssitzung sehr wohl dazu bereit gewesen, eine gewisse Zeit zu warten. Sie wurde jedoch von einem meiner Mitarbeiter darauf verwiesen, dass das Ende der Besprechung, in der ich mich zum damaligen Zeitpunkt befand, nicht abzusehen wäre. Insofern wurde Frau Riplinger-Kiefer darum gebeten, einen anderen Termin zur Einsichtnahme wahrzunehmen.*

*Die in der Abwägung zur Eingabe der Frau Riplinger-Kiefer gewählte Formulierung ist so zu verstehen, dass bis auf den Vorgang der Frau Riplinger-Kiefer **ansonsten** die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die ausgelegten Unterlagen im Bauamt der Gemeinde während der üblichen Dienstzeiten immer gewährleistet war.*

Herr Adams kritisiert zu diesem Tagesordnungspunkt, wie bereits in der vorbereitenden Ausschusssitzung geschehen, die vom beauftragten Büro Argus-Concept verursachte Nichtberücksichtigung von Eingaben. Er fordert daher nochmals die Übernahme der hierdurch bedingten zusätzlichen Verfahrenskosten durch selbiges Büro ein.

Weiterhin erklärt Herr Adams, dass er seine Mitgliedschaft in der Bürgerinitiative gegen Windkraft im Wildpark und im Wald beendet habe, obwohl der die Anliegen selbiger Initiative nach wie vor teile. Dies, weil er die offensichtlich bestehende organisatorische Verknüpfung mit der FWG nicht mehr mittragen könne.

Nach Durchsicht der BImSchG-Genehmigung zum Windpark Weiskirchen, so Herr Adams, sei für ihn ersichtlich, dass die dort enthaltenen umfangreichen Auflagen sicherlich auch den Eingaben und Bemühungen der BI geschuldet sind.

Das Ratsmitglied Holz bestreitet die von Herrn Adams behauptete organisatorische Verknüpfung zwischen der BI und der FWG.

Sodann kritisiert Herr Holz den Abwägungsvorschlag zu seiner persönlichen Eingabe zum Flächennutzungsverfahren. Seiner Ansicht nach sind hierbei offensichtlich bestehende Verfahrensfehler nach wie vor existent und entgegen der Verwaltungsauffassung nicht ausgeräumt.

Herr Holz erwähnt in diesem Zusammenhang die folgenden Punkte:

1. Seiner Ansicht nach hätte der stattgefundenen zweiten Auslegung eine erneute Beratung und Beschlussfassung des Rates vorangehen müssen, weil sich Inhalte der textlichen Fassung des Flächennutzungsplanes geändert haben.
2. Die dem Ortsrat von Rappweiler/Zwalbach anlässlich einer Ortsratssitzung zum Aufstellungsbeschluss angeblich nicht zur Verfügung gestellt sog. Restriktionsanalyse.

Zu den vorstehenden beiden, von Herrn Holz zum wiederholten Male aus seiner Sicht angemahnten Verfahrensfehlern weist die Verwaltung darauf hin, dass sich zum einen zwar gesetzliche Grundlagen in der textlichen Fassung des Flächennutzungsplanes vor der nochmaligen Auslegung geändert haben, dies jedoch keinerlei inhaltliche Konsequenzen für denselben Plan hatte, was im Ergebnis keine nochmalige Beratung und Beschlussfassung vor der stattgefundenen zweiten Auslegung erforderte. Desweiteren sind, so die Verwaltung weiter, allen Ortsvorsteherinnen und Ortsvorstehern im Vorfeld der maßgeblichen Ortsratssitzungen, entgegen dem Vorwurf des Herrn Holz, sehr wohl die notwendigen sitzungserläuternden Unterlagen, u.a. auch die Restriktionsanalyse, zur Verfügung gestellt worden. Dies insbesondere mit Schreiben vom 13.12.2011.

Sodann stellt Herr Holz die Frage, welche Abwägungsvorlagen denn nun Beratungsgegenstand der heutigen Sitzung sind und wie sich der Abwägungsprozess gegenüber den Einspruchsführern insgesamt darstellt. Hinsichtlich dieser Fragestellung verweist die Verwaltung auf die zu diesem Tagesordnungspunkt vom Vorsitzenden erteilten einleitenden Informationen. Alle Einspruchsführer werden demnächst, so die Verwaltung, entsprechend den gesetzlichen Vorgaben über die Abwägung ihrer im Rahmen des bisherigen Verfahrens vorgetragenen Eingaben (vorgezogenes Beteiligungsverfahren, 1. Auslegungsverfahren, 2. Auslegungsverfahren) entsprechend in Kenntnis gesetzt.

Das Ratsmitglied Klicker geht in diesem Zusammenhang auf den Inhalt eines FWG-Flyers ein, wonach dort entgegen besserem Wissen von 14 Windrädern die Rede ist. Er stellt den Wahrheitsgehalt der FWG-Aussagen in Frage, da auch der FWG bekannt sein müsse, dass der Gemeinderat die Zahl der Windräder im Bereich Schimmelkopf mit Mehrheitsbeschluss auf 4 begrenzt habe.

Herr Sauer verweist zu diesem Tagesordnungspunkt auf die entsprechenden ausführlichen bisherigen Beratungen in den gemeindlichen Gremien.

Für ihn, so Herr Sauer, haben die heute u.a. zu behandelnden, bislang unberücksichtigten Eingaben keine substantiell neuen Erkenntnisse gebracht. Er verweist auf die parteiübergreifende Mehrheit, die hinter diesem Projekt „Windpark Weiskirchen“ steht.

Das Ratsmitglied Müller erklärt, dass er als Demokrat selbstverständlich auch gegensätzliche Diskussionen akzeptiere, diese sogar als erforderlich erachte, die zum Thema „Windpark Weiskirchen“ von der Gegnerschaft nunmehr angewendeten Mittel jedoch verurteile.

Herr Schulz unterstreicht die Aussage des Herrn Holz, wonach es keine organisatorischen Verknüpfungen zwischen der BI und der FWG gibt.

Weiterhin sieht Herr Schulz zu diesem Tagesordnungspunkt 3 einen Verfahrensfehler, was die ordnungsgemäße Einladung zur Sitzung anbelangt, gegeben. Insofern müsse, damit dieser Tagesordnungspunkt gesetzeskonform abgehandelt werden könne, so Herr Schulz, eine neue Sitzung anberaumt werden. Seine Fraktion werde sich, sofern die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes vor diesem Hintergrund fortgesetzt werde, zwar an der Abstimmung beteiligen, man werde jedoch die Nichtigkeit der entsprechenden Beschlussfassung durch die Aufsichtsbehörden feststellen lassen.

Sodann wird die Beratung dieses Tagesordnungspunktes fortgesetzt.

Während der weiteren Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt stellt der Vorsitzende fest, dass der Sitzungsverlauf aus der Mitte der anwesenden Einwohner, sowohl in Bild, als auch in Ton, von 2 Personen unberechtigter Weise aufgezeichnet wird.

Bürgermeister Hero fordert dieselben Personen daraufhin auf, dies unverzüglich zu unterlassen, wobei dieselben Personen diese Aufzeichnungen bestreiten.

Dass tatsächlich aufgezeichnet wurde, wird sodann von einem weiteren Gast der Sitzung ausdrücklich bestätigt, was den Bürgermeister dazu veranlasst, die beiden v.g. Personen aus dem Sitzungssaal zu verweisen.

Im Anschluss stellt Herr Selzer an den Herrn Schulz die Frage, wer denn der Verfasser der in dieser Woche ausgeteilten Flyer gegen Windkraft gewesen sei.

Herr Schulz weist darauf hin, dass er persönlich der Verfasser sei.

Weiterhin erklärt Herr Schulz, dass er sich von den getätigten Aufnahmen aus dem Zuschauerraum distanzieren.

Daraufhin bezeichnet Herr Selzer den Inhalt dieser Flyer, der im Übrigen der in diesem Zusammenhang gemeinsam beschlossenen Resolution in allen Belangen widerspreche, als polemische Anmache, üble Nachrede, als Verleumdung, im Ergebnis als Sauerei.

Er sei sich sicher, so Herr Selzer weiter, dass sich die Bürgerinnen und Bürger nicht auf dieses Niveau begeben werden. Er selbst, als direkt Betroffener, werde keine rechtlichen Schritte dagegen einleiten. Dies, weil er davon ausgehe, dass die in den Flyern getätigten Aussagen und Vorwürfe letztlich den Verfasser treffen werden.

Sodann erfolgt die Beschlussfassung über den Verwaltungsvorschlag bzw. die Beschlussempfehlung des Bauausschusses am 03.04.14 bzw. am 15.05.14.

Bei 15 Stimmen dafür, 5 Stimmen dagegen und 2 Stimmenthaltungen schließt sich der Gemeinderat dem Verwaltungsvorschlag bzw. den v.g. Beschlussempfehlungen des Bauausschusses mehrheitlich an.

Um einem möglichen Interessenwiderstreit zu begegnen, nimmt das Ratsmitglied Selzer an der Abstimmung nicht teil.

#### **Punkt 4: Erstellung eines Sanierungskonzeptes für die Hochwaldhalle Weiskirchen;**

Anlässlich der letzten Sitzung des Gemeinderates, am 09.04.14, konnte die Verwaltung unter Tagesordnungspunkt 6 u.a. darüber berichten, dass ein wesentlicher Handlungsschwerpunkt des noch zu erstellenden sog. „teilräumlichen Entwicklungskonzeptes“ im Ortsteil Weiskirchen in dem Projekt „Hochwaldhalle Weiskirchen“ zu suchen ist.

Mit Hilfe der von Bund und Land gegebenen Finanzierungsmöglichkeiten, hier insbesondere dem Städtebauförderungsprogramm, Programmbereich „Kleinere Städte und Gemeinden“, sollen hinsichtlich dieses Projektes „Hochwaldhalle Weiskirchen“ die notwendigen Maßnahmen umgesetzt werden.

Dabei verständigte man sich darauf, in einem ersten Schritt ein Handlungskonzept erarbeiten zu lassen, welches die Notwendigkeiten im Bereich dieses gemeindlichen Objektes (Erweiterung, Sanierung, energetische Sanierung, Umfeldneugestaltung) berücksichtigt.

Zwecks Erarbeitung eines solchen Handlungskonzeptes sollten das Architekturbüro Bessoth-Croon aus Rappweiler/Zwalbach, das Ingenieurbüro Klein aus Rappweiler/Zwalbach sowie das Ingenieurbüro Groß aus Weiskirchen beansprucht werden.

Zur gemeinsamen Sitzung des Bauausschusses sowie des Werksausschusses, am 15.05.14, wurde Frau Architektin Bessoth-Croon eingeladen, um die ersten Überlegungen betreffend dieses vorerwähnten Handlungskonzeptes vorzustellen.

Dabei wies sie einleitend darauf hin, dass sie diesbzgl. insgesamt 5 „Pakete geschnürt“ habe, die unabhängig voneinander umsetzbar sind.

Frau Bessoth-Croon erwähnte dabei die folgenden Bauabschnitte:

1. Die energetische Sanierung und Erweiterung des Einganges um einen gastronomischen Bereich;
2. Die Sanierung und energetische Optimierung des vorhandenen Flachdaches;
3. Die Erneuerung und energetische Optimierung der Fassade;
4. Die Erneuerung und energetische Optimierung der Glaselemente in den Flurbereichen;

5. Die Erneuerung der innenliegenden Hallendecke nebst den damit einhergehenden haustechnischen Notwendigkeiten;

Diese vorerwähnten Maßnahmen, so Frau Bessoth-Croon in besagter Ausschusssitzung, bedingen einen Kostenaufwand i.H.v. voraussichtlich rd. 1.138.000,00 €.

Der Präsentation der Frau Bessoth-Croon schloss sich im Rahmen der Ausschusssitzung eine ausführliche Beratung an, im Rahmen derer über die Notwendigkeit und auch die Finanzierbarkeit der vorgestellten Maßnahmen diskutiert wurde. Neben den Unterhaltungsmaßnahmen wurden die energetischen Notwendigkeiten dabei in den Vordergrund gestellt.

Da die Gemeinde Weiskirchen es finanziell nicht schaffen wird, eine neue Halle zu errichten, war man mehrheitlich der Auffassung, die bestehende, mittlerweile über 40 Jahre alte Bausubstanz einer nachhaltigen Sanierung zu unterziehen und dabei alle möglichen Zuschussmöglichkeiten auszunutzen.

Seitens der Verwaltung wurde in besagter Ausschusssitzung hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise der folgende Vorschlag unterbreitet:

1. Sofern der Rat diesem vorgestellten Handlungskonzept zustimmt, sollen beim Innenministerium Gespräche hinsichtlich der Finanzierbarkeit der einzelnen Bauabschnitte über die Städtebauförderung geführt werden. Hier existiert derzeit ein finanzieller Verfügungsrahmen i.H.v. über 800.000,00 €.
2. Über das Ergebnis des Gespräches beim Innenministerium werden die gemeindlichen Beschlussgremien sodann mit der Zielsetzung informiert, eine Reihenfolge hinsichtlich der Umsetzung der einzelnen Bauabschnitte festzulegen.
3. Sodann kann die Inangriffnahme der entsprechend beschlossenen Maßnahmen erfolgen.

Nach einer eingehenden Beratung schloss sich der Bauausschuss dieser Beschlussempfehlung der Verwaltung einstimmig an und empfahl dem Gemeinderat eine gleichlautende Beschlussfassung.

Der diesbezgl. Vortrag der Frau Architektin Bessoth-Croon konnte allen Ratsmitgliedern zwischenzeitlich wunschgemäß zur Verfügung gestellt werden.

Herr Adams bezeichnet die Hochwaldhalle als eine wichtige Einrichtung für die Gemeinde, deren Erhalt er eine hohe Priorität einräume. Die an demselben Objekt nunmehr angedachten Maßnahmen, so Herr Adams, müssen sich jedoch an den finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde orientieren. Vor diesem Hintergrund müsse in erster Linie Wert auf den Erhalt des Bestandes gelegt werden. Weiterhin spiele die energetische Sanierung eine große Rolle. Zuletzt komme für ihn, so Herr Adams, die Anpassung der Halle an die Forderungen der Vereine in Frage.

Herr Selzer stimmt den Ausführungen des Herrn Adams im Wesentlichen zu. Er fordert im Hinblick auf die nur beschränkt vorhandenen gemeindlichen finanziellen Mittel eine Ausnutzung aller möglichen Fördermöglichkeiten ein.

Sodann wird dem Verwaltungsvorschlag bzw. der Beschlussempfehlung des Ausschusses einstimmig zugestimmt.

Wegen Interessenwiderstreit nimmt das Ratsmitglied Klein an der Abstimmung nicht teil.

**Punkt 5: Umnutzung des Objektes bzw. des Geländes „ehemaliges Mutter/Kind-Kurheim“ im Ortsteil Weiskirchen;**

Dieser Tagesordnungspunkt war zuletzt Beratungsgegenstand der Gemeinderatssitzung am 09.04.14. Unter Tagesordnungspunkt 7 derselben Sitzung fasste der Rat dabei den einstimmigen Beschluss, die in der gemeinsamen Sitzung des Bauausschusses sowie des Werksausschusses, am 03.04.14, von den neuen Eigentümern des Areals „ehem. Mutter/Kind-Kurheim“ erläuterte Präsentation zur angedachten künftigen Nutzung des hier in Rede stehenden Objektes sowie des dazugehörigen Geländes allen Ratsmitgliedern zur Verfügung zu stellen.

Sodann sollte die Thematik lt. dem Willen des Rates im Rahmen der nächsten gemeinsamen Sitzung des Bauausschusses sowie des Werksausschusses nochmals mit der Zielsetzung beraten werden, konkrete Festlegungen zur ggfls. Umsetzung dieses Projektes, u.a. auch hinsichtlich der bauleitplanerischen Notwendigkeiten, zu treffen.

Der v.g. Beschlussfassung folgend, konnte die vorerwähnte Präsentation allen Ratsmitgliedern bereits zur Verfügung gestellt werden.

Zwischenzeitlich wurde auch der Ortsrat von Weiskirchen mit dieser Angelegenheit befasst.

Ebenso war diese Angelegenheit nochmals Beratungsgegenstand der gemeinsamen Sitzung des Bauausschusses sowie des Werksausschusses am 15.05.14.

Im Ergebnis der Beratungen fasste der Ausschuss dabei den einstimmigen Beschluss, in einem ersten Schritt als weitere Diskussionsgrundlage nunmehr den Entwurf eines sog. „städtebaulichen Vertrages“ einzufordern. Dies zwecks Berücksichtigung aller möglichen gemeindlichen Interessen.

Das Ratsmitglied Klicker verweist zu diesem Tagesordnungspunkt auf die widersprüchliche Positionierung der FWG. Im zuständigen Ausschuss habe man der Verwaltungsvorlage die Zustimmung erteilt, während man mit den bereits mehrfach genannten Flyern Politik gegen dieses Projekt mache. Er bezeichnet dieses Vorgehen der FWG als Volksverdummung.

Dem Vorwurf des Herrn Klicker tritt Herr Schulz mit der Argumentation entgegen, wonach das Abstimmungsverhalten der FWG in besagter Ausschusssitzung der vor der eigentlichen Beschlussfassung getätigten, verwirrenden Fragestellung des Vorsitzenden geschuldet sei. Insbesondere sei den FWG- Ratsmitgliedern aus diesem Grunde nicht die Möglichkeit eröffnet worden, mit Nein bzw. Enthaltung abzustimmen. Er selbst habe bereits in besagter Ausschusssitzung seine Bedenken zu diesem Vorhaben angemeldet. Insbesondere könne man sich der hier vorgestellten Größenordnung des Projektes nicht anschließen.

Auf seine Unterschriftsleistung auf besagter Niederschrift zu diesem Tagesordnungspunkt angesprochen, erklärt Herr Wahlen, dass er die Unterzeichnung vorgenommen habe, ohne dass ihm der eigentliche Text der Niederschrift von der Verwaltung vorgelegt worden sei.

Herr Selzer weist zu diesem Tagesordnungspunkt darauf hin dass man zur Zeit eigentlich nur über einen weiteren Verfahrensschritt in der Angelegenheit abzustimmen habe, hier die Erarbeitung des Entwurfes eines städtebaulichen Vertrages.

Eine Entscheidung über die Verwirklichung des Projektes in der von den Investoren vorgestellten Form sei damit noch nicht verbunden, so Herr Selzer.

Herr Adams erklärt, dass die SPD-Fraktion vor dem Hintergrund, dass das Objekt „ehemaliges Mutter/Kind- Kurheim“ einer sinnvollen Nutzung zugeführt wird, dieses Projekt grundsätzlich begrüße. Er weist jedoch auch darauf hin, dass es sich hierbei um ein

hochkomplexes Projekt handelt, über welches mit aller Sorgsamkeit, unter Abwägung aller gemeindlichen Interessen, entschieden werden müsse.

Bei 3 Gegenstimmen wird dem Verwaltungsvorschlag bzw. dem gleichlautenden Beschlussvorschlag des zuständigen Bauausschusses mehrheitlich die Zustimmung erteilt.

#### **Punkt 6: Sanierung der Hochwaldstraße im Ortsteil Rappweiler-Zwalbach;**

Diese Angelegenheit war in der Vergangenheit bereits mehrfach Beratungsgegenstand von Sitzungen der gemeindlichen Beschlussgremien. So drängte insbesondere der Ortsrat von Rappweiler/Zwalbach berechtigter Weise immer wieder auf die Durchführung notwendiger Sanierungsmaßnahmen an diesem Straßenzug. Dies verbunden mit verkehrsberuhigenden Maßnahmen.

Bislang sind alle Versuche, diese Maßnahme auch mit der finanziellen Hilfe der Landesregierung umzusetzen, aus eben diesen finanziellen Gesichtspunkten gescheitert. So ist die Verwaltung bereits seit etlichen Jahren, leider bislang vergeblich, darum bemüht, hinsichtlich dieses Projektes finanzielle Zuwendungsmittel zu akquirieren.

Anlässlich der Beratungen über das Investitionsprogramm 2014 bis 2017, in der Sitzung des Gemeinderates am 09.04.14, ist aus der Mitte des Rates nunmehr die Empfehlung ausgesprochen worden, diese Angelegenheit in der nächsten Sitzung des zuständigen Bauausschusses zu behandeln. Dies mit der Zielsetzung, die finanziellen Weichen für diese Maßnahme im Haushalt 2015 zu stellen.

Diesem Wunsch folgend wurde die Angelegenheit „Sanierung der Hochwaldstraße im Ortsteil Rappweiler/Zwalbach“ im Rahmen der gemeinsamen Sitzung des Bauausschusses sowie des Werksausschusses, am 15.05.14, zur Beratung und ggfls. Beschlussfassung gestellt.

Nach einer ganz ausführlichen Beratung fasste der Ausschuss dabei zwecks Berücksichtigung entsprechender finanzieller Mittel im Haushalt 2015 sowie zwecks ggfls. Beanspruchung möglicher finanzieller Zuwendungsmittel den einstimmigen Beschluss, die Verwaltung zu ermächtigen, ein Planungsbüro zwecks Erarbeitung einer Kostenermittlung zu beanspruchen. Dabei soll die in der Ausschusssitzung vom Ratsmitglied Sauer vorgetragene Sanierungsvariante die Grundlage aller weiteren Überlegungen darstellen.

Frau Ortsvorsteherin Greuter dankt Herrn Sauer für die sehr konstruktive Zusammenarbeit zu diesem notwendigen Sanierungsvorhaben. Sie bringt ihre Hoffnung zum Ausdruck, dass diese für den Ortsteil Rappweiler/Zwalbach so wichtige Maßnahme nun auf einem guten Weg sei.

Herr Holz schließt sich dem Dank der Ortsvorsteherin an den Herrn Sauer an und begrüßt den Verwaltungsvorschlag. Er bittet darüber hinaus um die Berücksichtigung der Ortsratsempfehlungen zu den verkehrsberuhigenden Maßnahmen.

Anschließend schließt sich der Gemeinderat der Beschlussfassung des Bauausschusses zu diesem Tagesordnungspunkt einstimmig an.

### **Punkt 7: Angelegenheiten des Entsorgungsverbandes Saar (EVS);**

Zu diesem Tagesordnungspunkt erteilt der Vorsitzende in Anlehnung an den § 114 Abs. 4 des Kommunal selbstverwaltungsgesetzes (KSVG) regelmäßig Informationen hinsichtlich der beim EVS zur Entscheidung anstehenden Angelegenheiten bzw. berichtet über die dort bereits gefassten, die Gemeinde Weiskirchen betreffenden Beschlüsse.

Bürgermeister Hero weist auf seine in den vorangegangenen Sitzungen, hier insbesondere auch der Bauausschusssitzung am 15.05.14, bereits erteilten Informationen betreffend die beabsichtigte Änderung der Verbandssatzung hin.

Ebenso erwähnt Herr Hero die allen Ratsmitgliedern zu diesem Tagesordnungspunkt zur Verfügung gestellten umfangreichen Unterlagen.

Wie in der Ausschusssitzung bereits geschehen, äußert er seine Absicht, der diesbezgl. Vorlage des EVS im Rahmen der Verbandsversammlung am 12.06.14 die Zustimmung zu erteilen, sofern der Rat dem nicht widerspricht.

Die vom Bürgermeister beabsichtigte Zustimmung zur EVS-Vorlage wird vom Gemeinderat bei einer Stimmenthaltung mehrheitlich befürwortet.

### **Punkt 8: Erneuerung der Ver- und Entsorgungsleitungen sowie auch Straßendeckensanierung im Bereich der Straße „Im Hänfert“ im Ortsteil Weiskirchen;**

Im Nachgang zu einem Besprechungstermin im Innenministerium in Saarbrücken, im Rahmen dessen den Gemeindevertretern gewisse finanzielle Zusagen u.a. auch im Hinblick auf die Realisierung des o.g. Projektes, hier die eigentliche Straßendeckensanierung, gemacht werden konnten, richtete die Gemeinde Weiskirchen mit Schreiben vom 09.04.14 einen entsprechend ausgearbeiteten Zuwendungsantrag an dasselbe Ministerium. Dies mit der gleichzeitigen Bitte, einem sog. „vorzeitigen Maßnahmebeginn“ die Zustimmung zu erteilen.

Mit o.g. Schreiben vom 28.04.14, hier eingegangen am 07.05.14, hat das Innenministerium auf diese Antragstellung nunmehr reagiert.

Dabei wird folgendes von dort mitgeteilt:

1. Die hier in Rede stehende Maßnahme erfüllt grundsätzlich die Voraussetzungen für die Gewährung einer Bedarfszuweisung aus dem Ausgleichsstock zu den zuweisungsfähigen Ausgaben.
2. Damit kurzfristig zuschussunschädliche Aufträge erteilt werden können, wird antragsgemäß dem sog. „vorzeitigen Maßnahmebeginn“ die Zustimmung erteilt.
3. Diese Zustimmung stellt weder eine Entscheidung über die Förderung der Maßnahme dar, noch lassen sich hieraus Förderansprüche ableiten.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde im Rahmen der gemeinsamen Sitzung des Bauausschusses sowie des Werksausschusses, am 15.05.14, bereits vor beraten.

Bürgermeister Hero führte dabei in selbiger Sitzung einleitend aus, dass nunmehr eine Entscheidung dahingehend gefällt werden müsse, ob das Projekt trotz dieser noch ausstehenden verbindlichen Finanzierungszusage (vgl. den vorstehenden Punkt 3) angegangen werden kann.

Fakt ist, dass, sofern letztlich keine finanzielle Förderung erfolgt, die Kosten insgesamt über den Haushaltstitel „Unterhaltung der Straßen, Wege und Plätze“ finanziert werden müssten.